Beistand nicht für alle Unehelichen Weinfelden Unehelich geborene

Kinder erhalten nicht mehr automatischeinen Beistand. Nachder Aufhebung dieser Bestimmung im Zivilgesetzbuch 2014 zieht der Thurgau nach. Der Grosse Rat hat eine entsprechende Gesetzesänderung in erster Lesung

durchberaten. Ein Beistand sei nur bei «effektiver Schutzbedürftigkeit» nötig, sagte Pascal Schmid (SVP, Weinfelden). Jedes Kind habe das Recht, seinen Vater zu kennen, sagte Daniel

Vater zu kennen, sagte Daniel Frischknecht (EDU, Romanshorn). Verweigere die Mutter die Auskunft, könne ein Beistand nichts daran ändern. Auch eine weitere Änderung entlastet die

Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb). Für gewisse formelle Fälle kann ein Einzelrichter entscheiden. Eine Dreierbesetzung ist nicht mehrin iedem Fall verlangt. (ww)